



Punkt 1.

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Uwe Spitzer berichtete unter anderem aus den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 24.8.2020, 21.9.2020, 12.10.2020, 9.11.2020:

Personalangelegenheiten Bauhof

Nach Ausscheiden eines Mitarbeiters im Frühjahr auf eigenen Wunsch, erfolgte nach 2-maligem Ausschreibungsverfahren, zum Oktober Neubesetzung der Stelle.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wurden die beiden vorhandenen Stellen ebenfalls besetzt, davon eine für 12 Monate seit Oktober und eine für 6 Monate, ab März 2021.

Personalangelegenheiten Kindertagesstätte

Eine neue Erzieherin hat im Oktober ihren Dienst angetreten.

Eine von 2 verfügbaren Stellen im Bundesfreiwilligendienst konnte zum 1.10.2020 besetzt werden.

Touristische Arbeitsgemeinschaft vorderer Odenwald, Annahmeerklärung Förderbescheid für Interkommunale Zusammenarbeit

Nach Zustimmung der Gemeindevertretung zur touristischen Arbeitsgemeinschaft im September 2019 unter dem Hinweis, dass die Gemeinde Gornheimertal federführend sein wird, wurde der Antrag auf Zuwendung für diese Interkommunale Zusammenarbeit der 10 Kommunen gestellt.

Der Bewilligungsbescheid in Höhe von 100.000 € auf die Dauer von 5 Jahren liegt inzwischen vor. Die Annahme des Förderbescheides wurde erklärt.

Die Mittel werden in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Bergstraße in den Haushaltsjahren 2020-2024 kostenneutral im Haushalt der Gemeinde Gornheimertal in variierenden Beträgen um jeweils ca. 20.000 € pro Haushaltsjahr, in Einnahmen und Ausgaben, abgebildet.

Vereinsförderung 2020, Zuwendung an Vereine aus Sparkassenspende und allgemeinen Haushaltsmitteln

Nach den Regelungen der Vereinsförderungsrichtlinien erfolgt Auszahlung der Vereinsförderung 2020. Die Sparkassenspende beläuft sich hierfür auf 9.300 €. Darüber hinaus werden ca. 2.000 € aus Haushaltsmitteln der Gemeinde bereitgestellt.

Die Spendenübergabe erfolgte am 5.11.2020, wegen Corona, stellvertretend für alle Vereine, an den TV Gorxheim.

1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans

hier: Teilfortschreibung "Wohnbauflächen" des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und Plankapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen

Der Gemeindevorstand hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Eigenentwicklung der Gemeinde Gorxheimertal liegt in den letzten 20 Jahren über dem prognostizierten Durchschnitt. Wie bereits in den vorangegangenen Stellungnahmen zu den entsprechenden Planungen vorgebracht ist dieser Trend nachweislich ungebrochen anhaltend.

Die Einwohnerzahl betrug zum 31.12.1988 3857 Einwohner. Folgende Entwicklung erfolgte in 5 Jahresschritten ab 2009.

31.12.2009 3967

31.12.2014 4049

31.12.2019 4110

Verfolgt man diese Entwicklungen für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre, so kann von einem Zuwachs von ca. 75 Einwohnern ausgegangen werden.

Ziel der Gemeinde Gorxheimertal ist es den Eigenbedarf abzudecken um jungen Familien die Möglichkeit zu geben in ihrem Heimatort eigenständig Existenzen aufzubauen. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur ist ein überproportionales Wachstum kein Ziel unserer Gemeinde. Ein besonderes Augenmerk liegt unsererseits auf der Natur und Landschaft.

Die Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Siedlungsbandes musste in der Vergangenheit nur bedingt erfolgen, da durch Verdichtung des Innenbereiches der Eigenentwicklung Rechnung getragen wurde. Für den vorgesehenen Planungshorizont ist eine Vorgehensweise wie bisher jedoch nicht möglich, da die Verdichtung des Innenbereichs nunmehr als abgeschlossen angesehen werden muss. Es darf an dieser Stelle angemerkt werden, dass durch die zunehmende Verdichtung des Innenbereichs neue Konfliktpotenziale im Zusammenleben der Gemeinschaft entstehen.

Die im Plan vorgegebenen Dichtevorgaben bezogen auf Brutto-Wohnbauland werden bei der Bauleitplanung berücksichtigt. Trotz der besonderen topografischen Situation, wird der Wert von 25 Wohneinheiten je Hektar nicht unterschritten werden.

Der vorgegebene maximale Bedarf an Wohnsiedlungsfläche für Gorxheimertal für geplanten Zeitraum von unter 1 ha ist unter den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen nicht ausreichend, selbst sofern die bereits genehmigten Bauleitplanungen (Flächennutzungsplanungen, Bebauungspläne) Anrechnung finden.

Für die Eigenentwicklung der Gemeinde ist ein Bedarf von 3 ha als Mindestfläche anzusehen. Die Konkretisierung kann jedoch erst nach Abschluss des derzeit laufenden Zukunftskonzeptes erfolgen.

Die Gemeinde beantragt die Berücksichtigung von 3 ha Wohnbaufläche unabhängig der bereits genehmigten Bauleitplanung.

Zu folgenden Bauleitplanungsverfahren wurden keine Bedenken gelten gemacht:

- Bauleitplanung der Stadt Weinheim - Bebauungsplan Nr. 1/01-18 für den Bereich Nr. 1/01-20 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Multring, Ahornstraße", hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange -
- Bebauungsplan Nr. 1/02-18 und örtliche Bauvorschriften sowie 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Lebensmittelmarkt an der B3, Sulzbach-Süd" der Stadt Weinheim, hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Bebauungsplan Nr. 1/04-06b und örtliche Bauvorschriften für den Bereich 'Bergstraße/Langmaasweg- 2.Änderung

Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- Neuerrichtung einer Außentreppe als Fluchttreppe - Siedlungsstraße 33
- Erweiterung eines Carports - Hangweg 5
- Anbau an ein Bestandsgebäude sowie Einbau von 4 Gauben - Hauptstraße 175
- Neubau einer Garage mit Abstellraum Grundstück: Gorxheimertal - Unter-Flockenbach, Im Gärtel 18
- Nutzungsänderung von Hobbyraum/Keller zu Ferienwohnung und 2 Stellplätze - Im Wollenklingen 11
- Löschung einer Baulast hier: Baulast Nr. 10699 lfd. Nr.1 - Eichelberger Weg 3
- Neubau einer Gaube mit Befreiung hier: Zustimmung zur Befreiung vom Bebauungsplan
- Bauvorhaben: Hauptstraße 171
- Umbau eines 2-Familienhauses - Gorxheim, Zum Jähen Rain 10
- Umbau eines Wohnhauses zum 2-Familienhaus - Hauptstraße 387
- Abbruch einer Halle - Herlenklinger Weg 3
- Neubau von 4 Reihenhäusern mit Stellplätzen - Unter-Flockenbach, Herlenklinger Weg 3
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport - Hauptstraße 221a Flur 5 Nr. 16/21

Behindertengerechter Personalzugang Rathaus, Beauftragung neuer Motor, außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO

Der Austausch des defekten Motors, Lebensdauer 19 Jahre, war kurzfristig erforderlich um den Zugang zu gewähren.

Das Angebot belief sich auf ca. 5.800 €. Der Landeswohlfahrtsverband wird 90 % der Kosten, 5.215 €, übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat Auftragsvergabe beschlossen und einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO zugestimmt.

Geräte zur Wasserversorgung auf dem Friedhof hier: Vorhaltung von Gieskannen - Anschaffung

Es wurde für 2021 nach Mittelbereitstellung im Haushalt, die Anschaffung eines weiteren Gießkannenständers beschlossen, der am südlichen, unteren Eingang an der Aussegnungshalle, platziert werden soll.

Verkehrsschilderkonzept 2020 hier: Sachstand und Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Durchführung und Umsetzung des Konzeptes

Im August 2019 wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, alle Verkehrszeichen durch ein externes Büro erfassen zu lassen und hierfür die Mittel im Haushalt 2020 einzustellen. Die Beauftragung des externen Büros erfolgte im Februar 2020. Im April 2020 erfolgte dann die Erfassung aller Verkehrszeichen.

Insgesamt wurden 597 Verkehrszeichen in einer Datenbank erfasst und in das vorhandene GIS-Programm überspielt. Bei der Erfassung wurden bis zu 15 Attribute erfasst. Zudem wurde jedes Verkehrszeichen von vorne und hinten fotografiert, sofern dies möglich war. Diese Bilder sind ebenfalls Teil der Datenbank.

Aufgrund der erfassten Daten konnte nun eine Auswertung der Verkehrszeichen nach ihrem Zustand vorgenommen werden.

99 Verkehrszeichen befinden sich in einem schlechten Zustand und sollten zeitnah ausgetauscht werden.

Im Haushalt 2020 werden kurzfristig 27 Verkehrszeichen, Kostenpunkt ca. 1000 €, ausgetauscht.

In den kommenden Haushaltsjahren 2021-2025 werden jeweils 2000 € für Verkehrszeichen eingestellt. Mit diesem Geld können 300-350 Verkehrszeichen angeschafft werden.

Somit wären die 270 Verkehrszeichen mit schlechtem und mittlerem Zustand abgearbeitet und noch die Möglichkeit 80 Schilder mit gutem Zustand zu erneuern.

Diesem Konzept hat der Gemeindevorstand zugestimmt.

Straßensanierungskonzept 2019 - Umsetzung 1. Bauabschnitt hier: Nachträgen Nr. 8 bis Nr. 14 der Firma HLT für Kiefernweg (belastetes Material) und Federheckstraße (Pflaster)

Es wurde abschließend 6 Nachträgen zugestimmt. Gesamtvolumen 30.657,26 €.

Die Firma HLT hat mit den Auftragserweiterungen und den bisherigen Nachträgen Nr. 1 bis 7 ein Auftragsvolumen von derzeit 590.444,18 €. Dieses erhöht sich durch die Nachträge Nr. 8 bis 14 um 30.657,26 € auf 621.101,44 € brutto.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 stehen ca. 915.000 € für Straßensanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Für den 1. Sanierungsabschnitt ergibt sich mit dem Auftragsvolumen in Höhe von 621.101,44 € brutto zuzüglich Ingenieurleistungen und Nebenkosten, ca. 70.000 € brutto eine Summe von ca. 692.000 €.

Somit verbleiben noch Mittel in Höhe von ca. 223.000 € die laut Vermerk in der Haushaltssatzung 2020 in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

1.Änderung sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/regionalen Flächennutzungsplans 2010; Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG); öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz

Gegen die 1. Änderung werden keine Bedenken geltend gemacht. Bereits im Juli 2017 hatte sich die Gemeindevertretung mit dem Thema befasst und an dem Sachverhalt hat sich zwischenzeitlich grundlegend nichts geändert.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)- INSPIRE hier: Umsetzungsempfehlung des Kreises Bergstraße und Anschaffung eines INSPIRE-Umsetzers bei der GDI-Südhessen

INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) ist eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft, die seit 15.05.2007 in Kraft getreten ist. Sie dient der Bereitstellung umweltrelevanter Geodaten der EU- Mitgliedsstaaten nach einheitlichen Regeln und Datenstrukturen über eine national vorzuhaltende Geodateninfrastruktur.

Zur Umsetzung dieser Vorgabe gibt es beim Kreis Bergstraße einen eigenen Fachbereich. Dieser hat im Jahr 2017 mit dem überwiegenden Teil der kreisangehörigen Kommunen eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit geschlossen. Hierzu wurde ein Fachausschuss gegründet, indem jeweils ein Vertreter der Kommune sitzt. Innerhalb dieses Fachausschusses wurde sodann eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Geodaten in Bezug auf die Bebauungspläne beschäftigt hat.

Der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und Open Data, mittels des von der GDI Südhessen bereitgestellten INSPIRE-Umsetzers für jährlich 1.000.- €, sowie dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit der GDI Südhessen , hat der Gemeindevorstand zugestimmt. Die notwendigen Mittel sind im jeweiligen Haushalt einzuplanen.

Ankauf eines Ersatzgerätes für den Spielplatz Siedlungsstraße

Bereits im Jahr 2019 wurde bei der Begehung des Sachverständigen für die Spielplätze der Rutschenturm in der Siedlungsstraße bemängelt. Es wurde eine entsprechende Ersatzbeschaffung empfohlen. Daher wurden bereits zum Ende letzten Jahres entsprechende Angebote eingeholt und die Mittel zum Ankauf und Aufstellung in Höhe von 15.000 € im Haushalt 2020 eingeplant.

Bei der diesjährigen Begehung durch einen anderen Sachverständigen wurde dieser Spielturm ebenfalls zum Austausch empfohlen.

Im Vorfeld einer Auswahl hat die Verwaltung die Leitungen des katholischen Kindergartens und der Kindertagespflege mit einbezogen. Im Gemeindevorstand wurde die Anschaffung eines neuen Spielgerätes zum Preis von brutto 9.996 € beschlossen. Es handelt sich um ein Spielschiff mit Rutsche.

Gemeindliche Veranstaltungen Weihnachtsmarkt, Neujahrsempfang, Ehrung der verdienten und erfolgreichen Vereinsmitglieder hier: Vorgehensweise unter den Auswirkungen Coronavirus

Die Veranstaltungen wurden vom Gemeindevorstand abgesagt.

Der Volkstrauertag wird ebenso nicht also offizielle Veranstaltung stattfinden. An den Ehrenmalen wird jeweils ein Kranz niedergelegt werden.